

99089036034004

Strafanzeige Aufnahme Hass und Hetze im Netz

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012472/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089036034004
Leistungsbezeichnung I	Strafanzeige Aufnahme Hass und Hetze im Netz
Leistungsbezeichnung II	Strafanzeige Hass und Hetze im Netz erstatten
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Diebstahl, Opfer, Täter, Sicherheit, Delikt, Betrug, Hetze, Sachbeschädigung, Internetkriminalität, Hinweis, Ermittlung, Verdacht
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 158 Strafprozessordnung (StPO) https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/_158.html
Teaser	Wenn Sie Kenntnis über Hass und Hetze im Netz erlangt haben, können Sie eine Anzeige erstatten.
Volltext	<p>Es ist verboten, im Internet Hass oder Hetze gegen bestimmte Gruppen von Menschen zu verbreiten, wie zum Beispiel aufgrund ihrer Nationalität, Rasse, Religion oder Herkunft. Der Begriff "Hass" bedeutet hier nicht nur normale Ablehnung, sondern eine besonders feindselige Einstellung gegenüber diesen Menschen. Wenn jemand dazu aufruft oder solche Hass-Äußerungen verbreitet, kann das strafbar sein. Wenn Sie Kenntnis über einen solchen Vorfall haben, können Sie eine Strafanzeige erstatten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • selbst durch die Straftat betroffen (geschädigt) sind, • eine Straftat bezeugen können oder • unbeteiligt sind.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Jede Person, die Kenntnis einer Straftat hat, kann eine Anzeige aufgeben. Sie müssen keine bestimmten Voraussetzungen erfüllen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können die Strafanzeige online, schriftlich, telefonisch oder persönlich erstatten. Sie können sich mit Ihrer Strafanzeige an jedes Polizeirevier wenden.

Modul

Sachverhalt

Ihre Strafanzeige wird dann an das Polizeirevier weitergeleitet, das für die Straftat zuständig ist. Wenn Sie Ihre Strafanzeige online stellen, wird sie automatisch an das zuständige Polizeirevier weitergeleitet.

- Sie können Angaben zu Ihrer Person machen (Name, Adresse, Handynummer, Mailadresse) oder anonym bleiben.
- Sie geben den Ort an, an dem sich die Straftat ereignet hat.
- Sie geben an, um welche Art der Straftat es sich handelt.
- Sie machen weitere Angaben zum Tatort, zur Tatzeit, zum Täter und zum Ereignis selbst.
- Sie werden rechtlich belehrt.
- Es besteht die Möglichkeit, Ihrer Strafanzeige relevante Dokumente wie Kaufbelege, Quittungen, Screenshots oder Fotos beizufügen.
- Wenn Sie Ihre Kontaktdaten angeben oder persönlich vorsprechen, erhalten Sie eine Vorgangsnummer zu Ihrer Strafanzeige und die Kontaktdaten der bearbeitenden Polizeidienststelle.
- Die zuständige Dienststelle der Polizei nimmt die Anzeige entgegen und prüft diese.
- Gegebenenfalls wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.
- Wenn genügend Beweise für eine Straftat vorliegen, kann die Staatsanwaltschaft Anklage erheben. Der Fall wird vor Gericht gebracht, und es kommt zu einem Gerichtsverfahren.
- Wenn keine Ermittlungsansätze zur Verfügung stehen, wird das Verfahren eingestellt.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungszeit hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Eine zeitliche Eingrenzung ist nicht möglich.

Frist

Sie müssen keine Frist einhalten.

weiterführende Informationen

Hinweise

Wenn Sie eine Strafanzeige erstatten, sind Sie grundsätzlich Zeuge im Strafverfahren. Gegebenenfalls müssen Sie im Rahmen der weiteren Bearbeitung Ihrer Anzeige auf die hierfür zuständige Polizeidienststelle

Modul

Sachverhalt

kommen, um zum Beispiel mit Ihnen persönlich eine Zeugenvernehmung durchführen zu können.

- Diebstahl/Eigentumsdelikt,
- Betrug,
- Sachbeschädigung
- Hass und Hetze im Internet

Rechtsbehelf

Keine

Kurztext

- Strafanzeige Hass und Hetze im Netz erstatten
- Verboten: Hass oder Hetze im Internet gegen bestimmte Gruppen (Nationalität, Rasse, Religion, Herkunft)
- "Hass" bedeutet nicht nur Ablehnung, sondern besonders feindselige Einstellung
- Strafbar, wenn jemand dazu aufruft oder solche Äußerungen verbreitet
- Bei Kenntnis über Vorfall: Möglichkeit zur Strafanzeige
- Strafanzeige informiert Behörden über mögliche strafbare Handlung
- Anzeige unabhängig davon, ob man selbst betroffen ist, Zeuge ist oder unbeteiligt
- Anonyme Strafanzeigen möglich, ohne Nennung von Namen oder Kontaktdaten
- Strafanzeige dient als Ausgangspunkt für Ermittlungen und Strafverfahren

Ansprechpunkt

Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Behördenfinder Hamburg

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)